

Al l e r h ö c h s t g e n e h m i g e

Königl. West-

Preussische

Elbingsche

Zeitung

von Staats- und

gelehrten Sachen;



Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. L. Hartmann.)

N<sup>ro.</sup> 103. Elbing, Donnerstag den 26sten Dezember 1822.

Berlin, den 19. Dezember.  
Kaufleute oder Fabrikanten des Preussischen Staats, welche, bei dem erschwerten Absatz Preussischer Wollen-Fabrikate nach China durch Russland, nach Canton zu handeln beabsichtigen und sich durch eigene Ansicht von der Waare zu überzeugen wünschen, die auf den dortigen Markt kommt, zugleich aber von ihrer Verpackung Kenntniß nehmen wollen, können sich des halb persönlich an den Herrn Geheimen Ober-Finanz-Rath Beutz hieselbst wenden, der ihnen dazu bis zum 1sten März k. J., Gelegenheit und nähere Auskunft geben wird. Berlin, den 14. Dez. 1822.

Ministerium des Handels und der Gewerbe.  
Graf von Bülow.

Murich, den 10. Dezember.  
Der hier im Tappertischen Verlage erschienene Oktav-Kalender für 1823 verdient in sofern einer öffentlichen Erwähnung, als er, von dem rühmlichst bekannten Prof. Oltmanns, sehr schätzbare Mittheilungen für Seefahrer enthält. Wir führen darunter vorzüglich folgende an: Ebbe- und Fluth-Zeiten; Bestimmung der Breite durch Planeten; Höhen; Beobachtungen mit der Magnet-Nadel; eine neue Methode, die gemessenen Mond-Abstände auf wahre zu reduciren; über die Zuverlässigkeit der Compasse und die Nothwendigkeit ihrer Prüfung; Beitrag zur Prüfung und Berichtigung gewöhnlicher Schiffer-Karten, und dgl. m.

Karlruhe, den 9. Dezbr.  
Bis zur Vereinbarung mit den Ständen über das demselben zur Berathung vorgelegte Auflage, Gesetz, soll, neuester Verordnung gemäß, die Grund-, Häuser- und Gewerbe-Steuer, mit neunzehn Kreuzern vom Hundert Gulden Steuer-Kapital erhoben werden. Genua den 30. Novbr.

Die sterbliche Hülle Sr. Durchlaucht des K. Pr. Staatskanzlers, Herrn Fürsten von Hardenberg, ist einbalsamirt, und in einen bleiernen Sarg gelegt worden; dieser ist in zwei Särgen von Ruß-Baum-Holz verschlossen, wovon der äußere einen Ueberzug von schwarzem Tuch erhalten hat. In Erwartung der Befehle Sr. Majestät des Königs von Preußen, ist der Sarg in einem der Gemächer des Kirchhofes der Evangelischen bei Cava beigelegt worden. Eine Bleiplatte führe folgende Inschrift: Karl August Fürst von Hardenberg, Königl. Preuß. Staatskanzler, geboren den 31sten Mai 1750, gestorben den 26sten November 1822.

Paris, den 9. Dezember.  
Eine Königl. Verordnung vom 4ten d. M. hebt die bisher bestandenen 13 Inspectionen bei der Verwaltung der indirecten Steuern auf, und überträgt die allgemeine Aufsicht derselben in den Provinzen, fünf General-Inspectoren. Durch diese neue Einrichtung werden für das nächste Jahr 401,500 Fr. erspart; der für das Jahr 1824 zu fordernde Kredit für diesen Verwaltungszweig wird überdies auf 20 Millionen

Verabgesetzt werden, woraus abermals eine Ersparnis von 400,000 Fr. erwächst. Die außer Activität gesetzten Beamten werden nach Verhältnis ihres bisherigen Einkommens pensionirt.

Nach einer zweiten Verordnung sind die den Steuer-Einnehmern in Marseille, Rouen, Bordeaux und Lyon zur Seite gestellten Controlleurs abgeschafft, und ist den General-Steuer-Empfängern für die Departements der Rhonemündungen, der niederen Seine, der Gironde und des Rhone überlassen worden, falls sie es für ihre eigene Verantwortlichkeit nöthig finden Steuer-Einnehmer in obigen Städten specielle Vorgesetzte zu bestellen, deren Besoldung jedoch dem General-Empfänger selbst zur Last fällt, und deren Anstellung von dem Préfeten sanctionirt werden muß. Was die Controlleurs der Steuer-Einnehmer in Paris betrifft, so werden dieselben nicht allein beibehalten, sondern auch, nach der Zahl der Stadt-Bezirke, auf 24 erhöht. Sie beziehen ein Gehalt von 1500 Fr., welches dem General-Steuer-Empfänger des Seine-Departements zur Last fällt, und werden von diesem dem Finanz-Minister zur Anstellung in Vorschlag gebracht.

Das Journal des Debats enthält abermals einen sehr weitläufigen Aufsatz über die Beibehaltung des Friedens. Unter andern heißt es darin: Der Krieg wird die Regierung in die grausamste Verlegenheit stürzen, er wird eine außerordentliche Ausgabe von 200 Mill. erfordern, wird die Quelle des Staatsreichthums austrocknen, und dadurch den Kredit tödten, der allein eine solche Ausgabe liefern kann; er wird unserer Handelschiffahrt Hindernisse in den Weg legen und endlich einer Reihe von Zufällen das Thor öffnen, die keine menschliche Klugheit im Vor aus berechnen könnte; und unter denen sich 1000 der Legitimität verderbliche und den Umsturz begünstigende Ereignisse und Möglichkeiten finden können. Frankreich, sagt man, hat ein Recht, einem Zustand der Dinge in Spanien ein Ende zu machen, der Frankreich selbst in beständiger Gefahr hält. Wir untersuchen für diesmal die Grenzen und Bedingungen dieses Reichs nicht, wir wollen nur zeigen, wie schwierig und bedenklich seine Anwendung ist. Nicht genug, die bestehende Regierungsform umzustürzen, müssen wir auch daran denken, welche andere Ruhe verbürgende Verfassung an die Stelle treten soll. Aber keine Macht in der Welt wird die Ruhe in Spanien aufrecht halten können, wenn nicht eine Occupations-Armee zurück bleibt, wodurch indes nur neue und noch weit ernstere Gefahren entstehen würden. Angenommen. Wir sind mit einer siegenden Armee in Madrid. Der König und seine Familie

von den Revolutionäern respectirt, haben die Residenz nicht verlassen müssen. Was nun? Welche Regierung wollt ihr Spanien geben? Nicht um Formen allein handelt sich hier, weit mehr um Menschen. Vom Jahre 1814 bis 1820 hat Spanien 10 vollständige Minister-Wechsel gesehen, 40 bis 50 Staatsmänner wurden berufen und abgesetzt. Man schrieb diesen ewigen Wechsel dem Einfluß der absoluten Gewalt zu. Auch sind alle Parteien darüber einig, daß man diese nicht wieder herzustellen gedenke. Die absolute Gewalt in Spanien ist moralisch todt und niemand denke daran ihren Schwanz herauszubeschwören. Aber die drei Jahre der Herrschaft des constitutionellen Systems waren nicht weniger fruchtbar an Wandelbarkeit in dem Ministerium. Man kann abermals an 40 Individuen rechnen, die im Geheimen Rath Sitz und Stimme gehabt haben. Alle gingen nach einander in der öffentlichen Meinung unter. Wo will man jetzt Männer hernehmen von der moralischen Stärke, wie eine neu-constituirte Regierung vor allem sie fordert? Granden, Prälaten, Advocaten, Zeitungsschreiber, Mönche, Schiffskapitane, Jägeroffiziere figuriren auf der Liste der verschiedenen Ministerien. Wenn daher auch eine französische Armee von 80 oder 100 000 Mann in Spanien stünde, wo finden wir ein Mittel unter ihrem Schutz ein dauerhaftes Verwaltungssystem aufzustellen? Wer mag glauben, daß man unter den gegebenen Verhältnissen eine gute Verfassung für Spanien improvisiren könne? Der Adel ist dort zahlreich, aber nicht geeignet, ein starkes aristokratisches Element zu bilden. Hat man nicht gesehen, wie die großen Eigenthümer das Defizit gegen die Majorate freudig angenommen haben; die ersten Rollen in den patriotischen Gesellschaften zu übernehmen? Eine Pairskammer ist aus solchen Grundstoffen nicht hervorzurufen. Es giebt demalen drei Classen von Demokraten in Spanien. Zuerst die Geistlichkeit; sie liebt die Constitution nicht, sie neigt sich zum republikanischen Theokratismus; dann die handelnde Classe, gleichgültig gegen politische Institutionen, aber abgeneigt den militairischen Beschäftigungen; endlich die eigentlichen Liberalen aus dem Adel, der Armee, dem Advocatenstand. Der Rest der Nation hat keine politische Ideen. Doch ja, er hat eine einzige: Herankerschau durch Flintenschüsse und Messerstücke für jeden, der in das Land eindringt, um es zu besetzen. Und nun macht einmal weise Constitutionen für ein Volk, das in Sitten und Socialverhältniß so weit abseht von den andern Europäern. Auch die beste Verfassung wird die Guetillas, die Complotte, Factionen nicht hindern. Man

müßte daher immer auf die militairische Occupation zurückkommen und da stellt sich denn die Frage ganz einfach: Werden 100,000 Mann über ganz Spanien zerstreut, mehr Sicherheit gewähren als 30,000 Mann an den Pyrenäen?' Der Moniteur nimmt diesen ganzen Aufsatz ohne weitere Bemerkung auf; andere greifen denselben an.

London, den 6. Decbr.

Sämmtliche anwesende dreizehn Rabiners-Minister hielten am 3ten und gestern mehrere Stunden lang Rabiners-Rath im auswärtigen Amte.

Nachrichten aus Hull zufolge, ist der Preis der Eichenrinde und rohen Häute, in Folge der sehr vermehrten Nachfrage nach Leder, bedeutend gestiegen.

Nichts kommt dem Europäer in Amerika so seltsam vor als die Namen der Städte und Dörfer. In der einen Gegend findet man Namen aller Dichter von Homer bis auf Pope, und sogar bis auf Lord Byron; in einer andern wiederum alle Namen römischer Helden. Pompejus liegt friedlich neben Cäsar, Cato neben Regulus, Brutus neben Tarquin. Dann kommt man nach Babylon, nach Jerusalem, Bethlehem und Nazareth, nach Athen, Sparta, Rom und Carthago, Besigheim und Bruchsal.

Man meldet aus Lima, daß der Graf von Monte Blanc den General S. Martin und seinen Staat zu einem prächtigen Fest eingeladen hatte, in der Absicht, sie alle umzubringen, weshalb in einem Gemach, zu dem aus dem großen Tanzsaal eine verkleidete Thür führte, Hundert Bewaffnete versteckt waren. Die Gräfin aber, aus welchem Verweggrunde weiß man nicht, ließ den General warnen. Dieser begab sich wirklich zum Fest, allein ehe der Ball anfang hatte er das Haus durch ein Regiment umzingeln lassen; der Graf und seine Mitschuldigen wurden festgenommen und sogleich erschossen, die hundert Mann aber decimirt.

Madrid, den 2. Dezember.

Folgendes königl. Decret: Für den gegenwärtigen Augenblicke nicht zu übersehen: 1) Die Regierung ist durch einen Beschluß der Cortes ermächtigt, alle Schiffe, welche dessen Bedürfnis und fähig seyn könnten, ausbessern zu lassen. 2) Die Regierung soll ermächtigt seyn, Kriegsschiffe zu kaufen, jedoch nicht außerhalb des Königreichs. 3) Zur Verbesserung strengerer Disciplin sollen körperliche Strafen auf den Kriegsschiffen wieder eingeführt werden. 4) Zur Bemannung werden neuerdings 4654 Seeleute bewilligt, außer den bereits genehmigten 3700. Auch sind dem Seeminister noch 20 Mill. Realen vorausgezahlt worden.

Für das Deficit des laufenden Jahres verlangt die Regierung 160 934,332 Realen. Der Minister erinnerte: daß nur wenige Abgaben eingingen, z. B. in der Provinz Tarragona wären von 300 Ortschaften bloß 12 nicht durch die Ausrührer heimgesucht worden. Die Commission wollte jedoch nur 95 Mill. bewilligt wissen.

Lissabon, den 22. Novbr.

Se. Maj. haben unterm 22. v. M. Folgendes an den Prinzen, Regenten von Brasilien erlassen. „Königlicher Prinz Dom Pedro von Alcantara! Ich der König grüße Dich. Da das Gesetz vom 11. d. M., die zu beobachtende Form der Eidesleistung auf die Staats-Versassung der Monarchie vorschreibt, so befehle ich Dir, dieselbe in dem, was Dich betrifft, gut und getreu zu befolgen, wie Du verpflichtest bist, und ich Dich inständigst zu thun ermahne, damit Du selbst das Beispiel gebest und Sorge tragest, daß das Gesetz durch Alle, die Dir gehorsam, befolgt werde.

Rio Janeiro, den 25. Septbr.

Heute ist der Prinz, Regent zum konstitutionellen Kaiser von Brasilien, unter dem Titel: „Dom Pedro primeiro (Peter 1.),“ ausgerufen worden. In der deshalb ergangenen Proclamation heißt es unter andern: „Die Natur hat Amerika dazu bestimmt, frei und unabhängig zu seyn; der Herr der Welt hat Brasilien einen Regenten erhalten, um diese Unabhängigkeit zu begründen. Worauf warten wir noch? Die Befreiungstunde hat geschlagen; Portugal beschimpft uns! Amerika ladet uns ein! Europa hat seine Augen auf uns gerichtet! Dom Pedro verteidigt uns! Es lebe der konstitutionelle Kaiser!“ Morgen werden die Truppen dem neuen Kaiser den Huldigungs Eid leisten.

— Eine der ersten Handlungen des Congresses dürfte die Aufhebung des Clavenhandels seyn. Im Jahre 1821 wurden aus Afrika, mit hiesigen Schiffen, 45,507 Neger geholt, wovon 38,102 lebend hier ankamen! Die Anzahl, welche nach anderen Häfen Brasiliens geht, ist ungeheuer.

Die Presse ist gänzlich frei. Statt der früher nur zweimal wöchentlich erscheinenden Zeitung, existirt jetzt deren zwölf, die fast alle täglich herauskommen. Ueber Klagen gegen Preß-Unfug ist ein Geschwornen Gericht eingeführt.

Vermittelte Nachrichten:

Berlin. Wegen Mangel an Aufsicht wurden zu Göcken und Jamslowo, im Posenen, zu Braunsberg und Gurensfeld, im Königsberger Regier. Bezirke: 4; im Oppelnischen: 3; im Frankfurter: 6; und im Siegnitzer: 4; in allem also siebenzehn Kin-

ter, im Monat Oktober d. J., ein Opfer des Todes. Dieß sind nur die bekannt gewordenen Fälle. Wie viele dieser schuldlosen Wesen mögen nicht in demselben Monate, durch gleiche Nachlässigkeit ihr Leben verloren haben, ohne daß davon Kunde hieher gekommen, Möchten doch Prediger und Schullehrer, und Alle, welche, vermöge ihrer Stellung, auf das Volk zu öffentlichem Gemeinwohl zu wirken, unmittelbar Gelegenheit haben, aus diesem traurigen Ereignisse Veranlassung nehmen, ihre wohlgemeinten Warnungen zu erneuern, und die Nothwendigkeit sorglicherer Aufsicht dringend zu empfehlen. Die hie und da eingeführte Einrichtung, daß Personen bestellt werden, denen solche Eltern, die ihrer Geschäfte wegen, nicht zu Hause bleiben können, ihre unerwachsenen Kinder, während der Zeit der Abwesenheit, zur Aufsicht anvertrauen, verdient wohl allgemeine zu werden.

Eine Mutter gab, so sagt ein Artikel aus Warschau in der Posener Zeitung, ihrer Tochter einen ernsthaften Verweis, bei welchem diese sich so weit vergaß, daß sie sogar die Hand gegen die Mutter erhob; aber in demselben Augenblicke ward sie ihr vom Schläge gelähmt.

In der Wojwodtschaft Sandomir heirathete kürzlich ein 103jähriger Greis eine 79jährige Jungfer. Nachdem er zum ersten Male in einem Alter von 60 Jahren geheirathet und in einer dreißigjährigen Ehe mehrere Kinder gezeugt hatte, schritt er nun nach einer Pause von 13 Jahren zur zweiten Ehe.

**Dittmars** Boranzeige der zu erwartenden Winterwitterung. December. (Fortsetzung.)

Nach der Mitte des Christmonats oder in der dritten Woche kann es keinen Naturkenner wundern, wenn sich daher bei Südostwinden stärkere Nachtfrost, und sogar auch am Tage im Schatten Frost einfinden wird; aber — Brücken wird dieser Frost nicht bauen — wohl aber — hölzerne bereifen, und manchen Vormittag die Bäume mit Raufreif bekleiden. Einige Nachmittage wird sich dennoch das Nebelwetter in Regen verwandeln. Unter solchen Voraussichten werden wir uns dem kürzesten Tage nähern. \*) So milde auch der erste Wintertag

\*) Mit überflüssiger Wärme schlagen um diese Zeit die Luftwellen aus den südwestlichen Gegenden Afrikas über die Frühlingzone (zona torrida) nach Osnord, und mildern die Temperatur der Luft. Dadurch entstehen häufig Stürme. Dies ist überhaupt bei allen zwischen Osten, Süden und Westen liegenden Ländern der Fall, und muß, steht der Wind auf dieser Seite, die Witterung mild werden.

auf der Nordhälfte Europens sein wird, so wenig läßt sich, wie schon vorher bemerkt worden war, eine gleiche Witterung jenseits der Alpen oder auf der Südhälfte erwarten.

Aus dem Hochlande der Wüste Schamo oder Kaby, dem Altai, endlich vom Libanon und andern, schon oben genannten, Gebirgen, wird die Wärme aus den, diesen Höhen entgegenliegenden Westländern, Ungarn, Italien, Südfrankreich und Spanien, von kalten Ostwinden abgezogen, und ihr Winter unerwartet strenger sein.

Die vorherrschenden Süd-, Südost- und Südwestwinde werden in der letzten Woche des Jahres 1822 trübe — regnigte — milde Tage — mit Sonnenblicken — einigen Nachtfrost und Schneeflocken herbeiführen. Es ist zu befürchten, daß in der letzten Hälfte des Dezember große Stürme, und Unglücksfälle auf dem Lande und Meere, nicht ausbleiben werden.

Solche schwankenden Luftbewegungen, die durch das Zu- und Abströmen der kalten und warmen Luft, durch deren wogende Wellen in der Atmosphäre entstehen — zeigen sich gewöhnlich außerordentliche Erscheinungen am Barometer, worüber man sich nicht wundern darf. Die Erdbeben sind größtentheils daran nicht Schuld — wie manche argwöhnen.

(Die Fortsetzung folgt.)

**Fonds- und Geld-Cours,**

Berlin, den 20. Decbr. 1822.

Preuss. Courant.

Briefe. | Geld.

Staats-Schuld-Scheine - - - - -	73 $\frac{7}{8}$	73 $\frac{3}{4}$
Prämien-Staats-Schuld-Scheine - - -	104	103 $\frac{1}{2}$
Lieferungs-Scheine pro 1817 - - -	—	—
Pr. Sächs. Central-Steuer-Scheine - -	—	—
Berliner Banco-Obligationen - - -	82	—
Churm. Lands. Oblig. Zins. Mai 1813	67 $\frac{1}{2}$	—
Neumärk. dito - Juli 1813 - - -	67 $\frac{1}{2}$	67 $\frac{1}{2}$
Berliner Stadt-Obligationen - - -	101 $\frac{1}{4}$	—
Königsberger dito dito franc. Zins.	—	—
Elbinger dito dito franc. Zins. - -	—	—
Danziger dito dito in Rtlr. - - -	30 $\frac{1}{2}$	—
ditto dito dito in Guld. - - -	29 $\frac{1}{2}$	—
Westpreussische Pfandbriefe - - -	79	—
ditto vorm. Poln. Anth. dito - - -	74 $\frac{3}{8}$	—
Ostpreussische . . . . . dito - - -	79 $\frac{3}{4}$	—
Pommersche . . . . . dito - - -	97 $\frac{1}{2}$	—
Chur- und Neumärkische dito - - -	99 $\frac{1}{2}$	—
Schlesische . . . . . dito - - -	101 $\frac{1}{4}$	—
Pommersche Domainen . . . . . dito $\frac{7}{8}$	99	98 $\frac{1}{2}$
Märkische dito . . . . . dito - - -	99	98 $\frac{1}{2}$
Ostpreussische dito . . . . . dito - - -	96	95 $\frac{3}{4}$
Preuss. Englische Anleihe C. 6 $\frac{1}{2}$ Rtlr. -	91 $\frac{5}{8}$	90 $\frac{3}{4}$

# Beilage zum 103ten Stück der Elbingschen Zeitung.

Elbing, Donnerstag den 26sten Dezember 1822.

## PUBLICANDA.

Nach dem Beispiel anderer großen Städte werden die Herren Branntweinbrenner, Bäcker, Distillir-Lothens und Inhaber von Fabriken, auch sonstige Gewerbetreibende, welche große Feuerungen unterhalten, hiedurch eingeladen, bei eintretender strenger Kälte zum allgemeinen Besten heißes Wasser bereiten zu halten, um bei ausbrechendem Feuer solches noch der Brandstelle schnelllich schaffen zu können, damit die Anlaffung der Spritzen möglich gemacht, und dem Einfeuern derselben vorgebeugt werden kann.

Elbing, den 20ten Dezember 1822.

Königl. Preuss. Polizei Directorium.

Mit Aufnahme der Statistischen Tabelle wird diehmal zugleich die Aufnahme einer Einwohner-Controle verbunden werden. Zu dem Ende ist es nöthig, daß 1. Die Eigenthümer oder Vice-Birthe solcher Gebäude, in denen mehrere Familien wohnen, die Familienväter, Schlosskellhalter, und alle diejenigen, welche über ihre Verhältnisse und der ihrer Angehörigen Auskunft zu geben haben, entweder selbst erscheinen oder die gewünschten Nachrichten in der unten vorgezeichneten Art zur bestimmten Zeit einsenden. 2. Die Aufnahme geschieht im Polizei-Geschäfts Hause, nach den Straßen und der neuen Nummeration der Grundstücke. Die District-Commissaire werden die Bewohner zu den noch nä-

her zu bestimmenden Tagen und Stunden besonders einladen. 3. Zur Controlle werden alle noch lebenden Kinder, wenn sie auch außer dem elterlichen Hause sich befinden, angemeldet, ihr zeitiger Wohn- oder Aufenthaltsort aber zugleich angezeigt. Hinter den Familiengliedern folgen die in Arbeit oder Lohn stehenden Gesellen, Lehrburschen, Knechte und was weiblich Geschlechte, insofern diese in demselben Hause nützigen. 4. Jedermann wird unter der Haus-Nr. aufgefordert, wo er wohnt oder näheigt. Die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter sind für die richtige Angabe ihrer Einlieger verantwortlich. Jede Verschweigung eines Familiengliedes, eines Einwohners, Einliegers, Gesellen, Burschen oder Kindes wird mit 2 Rthl. Geld, oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe gerügt. 5. Die Verurlaubten und verabschiedeten, so wie die zur Kriegeserbe und der Landwehr entlassenen Militairs haben ihre Urlaubspässe und Abschiede vorzuzeigen, und sind dagegen die Militairpflichtigen von 18 bis 25 Jahren verpflichtet, ihre Tauf-Acte, die sie des Behufs von den Herren Predigern unentgeltlich erhalten, mitzubringen. Uebrigens ist die Einreichung getroffen, daß wenn Jedermann zur bestimmten Zeit erscheint, die Abfertigung auch ohne Aufenthalt geschehen kann.

Elbing, den 20ten Decbr. 1822.

Königl. Preuss. Polizei-Directorium.

Schema zur Ausfüllung.

Strasse No.

Vor- und Zu-Namen.	Stand oder Gewerbe.	Ort	der Geburt			Religion.	ob dieselb. die Noth gehabt	Bemerkung.
			Jahr	Monat	Tag			
Johann Peters	Schumachermeister	Memel	1790	Jan.	18	L.	I	
Catharina geb. Engel	Dessen Frau	Züst	1795	Jun.	2	R.	I	
Sohn Friedrich	. . .	Elbing	1816	Mai.	5	L.	I	
— Gottlieb	. . .	—	1821	Dec.	14	L.	I	
Tochter Anna	. . .	—	1814	Mrz.	12	R.	I	
— Louise	. . .	—	1822	Okt.	5	R.	—	
Friedrich Michaelis	Gesell	Danzig	1800	Febr.	10	L.	I	
Ludwig Karsten	Lehrbursche	Mohrunen	1806	Jun.	20	L.	I	
Anna Schulz	Dienstmagd	Trunf	1801	Aug.	11	L.	I	

Es wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Tischler Johann Wilhelm Fischbeck auf Absonderung des Vermögens und des Erwerbes gegen seine jetzige Ehefrau Christine geborne Währing verwitwet gewesene Barinick wegen Insufficienz ihres Vermögens innerhalb der ersten zwei Jahre nach eingetragener Ehe angetragen, und daß gedachte beide Eheleute die statutarische Gemeinschaft in Rücksicht der Güter und des Erwerbes in einer gerichtlichen Verhandlung aufgehoben haben.

Elbing, den 19ten Novbr. 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aufgehängenden Subhastations-Patent, sollen die der Jungfrau Catharina Elisabeth Moischewitz gehörigen sub Litt. A. 1. 128. und A. 1. 615 hieselbst belegene, auf resp. 4524 Rthl. 13 Sgr. 2 pf. und 251 Rthl. 4 Sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstücke öffentlich versteigert werden. Der Licitations-Termin hiezu ist auf den 3ten März 1823. um 11 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Justizrath Quinque anberaumt, und werden die bezügliche, und zahlungsfähigen Kaufkustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlaublichen, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termin Weisbleibender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später eintreffenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe der Grundstücke kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden. Elbing, den 8ten October 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem an der hiesigen Gerichtsstätte affigirten Subhastations-Patent ist der notwendige Verkauf des den Heinrich und Anna Louise Dörckchen Eheleuten zugehörigen, in Ripendorff, Domainen-Amts Preuß. Holland belegenen kölnischen Ruzes von einer Hufe kullmisch, welcher nebst sämtlichen Zubehörungen auf 3179 Rthl. 29 Sgr. 5 pf. gerichtlich gewürdigt worden, verfügt und die Licitations-Termine auf: den 7ten September 1822, den 9ten November 1822, den 10ten Januar 1823, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr in hiesigen Instructions-Zimmer präfigirt. Besiß, und zahlungsfähige Kaufkustige werden aufgefordert, zu erscheinen, die Kaufbedingun-

gen zu vernehmen, ihre Gebotte zu verlaublichen und können sie im dritten peremptorischen Termin nach erfolgter Einwilligung der Gläubiger, der Schuldner und des Curator Massae im Dörckchen Concurs des unsehlbaren Zuschlages gewärtigen, indem auf die etwa später eingehenden Gebotte keine Rücksicht genommen werden soll. Die Taxe des Grundstücks kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Preußl. Holland, den 10ten Juni 1822.

Königl. Preuß. Domainen, Justiz, Amt.

Gemäß dem an der hiesigen Gerichtsstätte affigirten Subhastations-Patent ist der notwendige Verkauf des den Heinrich und Anna Louise Dörckchen Eheleuten zugehörigen, in Ripendorff, Domainen-Amts Preuß. Holland belegenen kölnischen Guts von Vier Hufen kullmisch welches nebst sämtlichen Zubehörungen auf 5733 Rthl. 10 Sgr. 2 pf. gerichtlich gewürdigt worden, verfügt, und sind die Licitations-Termine auf: den 7ten September 1822, den 9ten November 1822, den 10ten Januar 1823, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr in hiesigen Instructions-Zimmer präfigirt. Besiß, und zahlungsfähige Kaufkustige werden aufgefordert, zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlaublichen und können sie im dritten peremptorischen Termin nach erfolgter Einwilligung der Gläubiger, der Schuldner und des Curator Massae im Dörckchen Concurs des unsehlbaren Zuschlages gewärtigen, indem auf die etwa später eingehenden Gebotte keine Rücksicht genommen werden soll. Die Taxe des Grundstücks kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Preuß. Holland, den 10ten Juni 1822.

Königl. Preuß. Domainen, Justiz, Amt.

Gemäß dem an der Gerichtsstätte zu Pr. Mark affigirten Subhastations-Patent ist der notwendige Verkauf des den Ammann Gottfried und Anna Maria Wänkerbergischen Eheleuten zugehörigen im Döwlanenante Pr. Mark belegenen kölnischen Guts Edlman von dreizehn Hufen kullmischen Maßes, welches nebst sämtlichen Zubehörungen auf 12365 Rthl. 20 Sgr. abgeschätzt worden, verfügt und sind die Licitations-Termine auf den 28sten Octbr. a. c., den 28sten Dezember a. c., den 27ten Februar a. f. jedesmal Nachmittags um 2 Uhr und zwar die beiden ersten im Instructions-Zimmer des hiesigen Gerichtstotals und der letzte in der Gerichtsstube zu Pr. Mark präfigirt. Besiß,

und zahlungsfähige Kaufstüfte werden aufgefordert, zu erscheinen, die Kaufbedingungen zu vernehmen, ihre Gebotte zu verlaublichen und können sie im dritten Licitationstermin nach erfolgter Einwilligung der Gläubiger und der schuldnerischen Eheleute des unsehlbaren Zuschlages gewärtigen, indem auf die etwa später eingehenden Gebotte keine Rücksicht genommen werden wird. Die Lage des Grundstücks kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.  
 Pr. Holland, den 14ten August 1822.  
 Königl. Preuß. Domainen, Justiz, Amt Pr. Mark.

Gemäß dem an der hiesigen Gerichtsstätte officirten Subhastations-Perem ist der nothwendige Verkauf des zur Gottfried Marquardtschen Nachlassmasse gehörigen, zu Briensdorff belegenen, aus Einer Hufe kullmisch an Land bestehenden Hochzinsguts nebst Zugehörigen, welches auf 673 Rtl. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt werden, verfügt und sind die Licitations-Termine auf den 14ten December 1822, den 15ten Januar 1823, den 15ten Februar 1823. jedesmal Nachmittags um 2 Uhr in unserm Instructiionszimmer hieselbst p. Affire. Besig. und zahlungsfähige Kaufstüfte werden aufgefordert, zu erscheinen, die Kaufbedingungen zu vernehmen, ihre Gebotte zu verlaublichen und können sie im dritten peremtorischen Termin nach erfolgter Einwilligung der Gottfried Marquardtschen Erben des unsehlbaren Zuschlages gewärtigen, indem auf die etwa später eingehenden Gebotte keine Rücksicht genommen werden soll. — Zugleich machen wir den erwanigen unbekanntten Real-Prätendenten hiedurch bekannt, daß sie zur Erhaltung ihrer erwanigen Gerechtsame, sich bis zum letzten Licitationstermin zu melden und ihre Ansprüche und anzuseigen haben, widrigenfalls sie mit ihren erwanigen Real-Ansprüchen auf das gedachte Grundstück werden präcludire und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. — Die Lage des Grundstücks kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.  
 Pr. Holland, den 13ten Septbr. 1822.  
 Königl. Preuß. Domainen, Justiz, Amt.

In Folge des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung, soll das Holzschlägerlohn vom diesjährigen Ha in den städtischen Forsten zu Grunauer-Wästen, Ziegelwald, Eggerts-Wästen, Mat. u. und Pantlau, von überhaupt 145 Achet an den Mindestfordernden überlassen werden. Termin hiezu siet den 28ten Dezbr. Vormittags um 11 Uhr

zu Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Achenwald an; welches den Entrepriselustigen mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß bei annehmlicher Offerte der Zuschlag erfolgen soll.  
 Elbing, den 11ten Dezbr. 1822.  
 Der Magistrat.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 26ten Novbr. wegen Zeitverpachtung des Herrenpfeils am 11. Januar l. J. bringen wir hiedurch noch zur Kenntniß, daß die Verpachtung den Umständen nach, auch auf weniger als 10 Jahre und allenfalls auf 3 bis 4 Jahre, so wie auch tafelförmig erfolgen soll, da das ganze Pachtstück in Tafeln eingetheilt ist.  
 Elbing, den 17ten Dezember 1822.  
 Die Kammerlei, Deputation.

Wir benachrichtigen unsre resp. Abnehmer ergebenst, daß wir im Monat Februar 1823 das Vergnügen haben werden, die neuen billigen Preise unsrer Weine, Rummis und fabrizirten Tabacke vorlegen zu lassen, und ersuchen Sie uns Ihre gütigen Aufträge fürs Frühjahr bis dahin gütigst aufbewahren zu wollen; indem Sie auf eine ganz vorzügliche Bedienung unter sehr erleichternden Expeditions- und Zahlungs-Bedingungen rechnen können.  
 Isaac Salinger, Succesores, in Stettin.

Montag den 30sten Dezbr. wird frisch Eouneubier zu haben seyn bei Johann Giese, Wittwe.  
 Frische holländische Heeringe a 4 gr. pr. Stück, frische Strohl-Heeringe a 2 gr. pr. Stück, marinir. Lachs in beliebigen Fassagen, wie auch in einzelnen Pfunden, ger. Lachs im ganzen, wie auch einzelnen Pfunden, feines Marmonters-Mehl, feine und mittlere Krakauer Gröhe, feinstes Provencer-Öel, und frische Zitronen, sind billig zu haben bei  
 F. S. Zimmer.

W Zwei Griechinnen von einem Byzantinischen Maler; mehrere Vorstellungen aus der Passionsgeschichte, und zwei neue wormorne Tisch-Platten, sind zu haben beim Maler Passow, lange Hinterstraße im Bürgermeister Langeschen Hause.

Ein mahagoni Fortepiano von vorzüglichem Accord und Ton, imgleichen ein Divan mit schwarzem Haortuch und vergoldeten Nägeln, wie auch ein Sopha auf Springfedern, verschiedene mahagoni Tische, ein mahagoni Theekästchen mit feinem Silber beschlagen u., alles modern, ist zu Kauf. Wo? zeige die Buchhandlung an.

Zwei Arbeitspferde und ein Reitpferd sind billig zu verkaufen. Wo? sagt die Behandlung.

In der Löpfergasse sind 2 kleine Stuben sogleich, oder auf Ostern zu beziehen; auch sind einige Frauen- Pelzmäntel, und ein eiserner Ofen zu verkaufen, bei Keller am Wasser.

Ich bin gesonnen mein Haus No. 83. unter jeder annehmblichen Bedingung zu verkaufen. — Auch ist bei mir eine gute Wähtage-Uhr und ein brauner Pelz zu verkaufen.  
Gurischky.

Das auf der Wallstraße der Wittve Schimm zugehörige Haus mit fünf Stuben, gewölbtem Keller, Küche und mehreren Verschlägen, nebst Stall, Remisen, Holzraum und Lustgarten, steht zu verkaufen oder von jetzt ab zu vermieten, und Ostern 1823 zu beziehen. Die mehrere Nachricht bei Wätkler Wapau, Kirscherstraße No. 245.

Eine Gelegenheit von 3 Stuben, Küche, Kammer und Holzgelaß ist im Hause No. 1. am Burghor für eine stille Familie von Ostern ab zu vermieten.

Bei mir am Lustgarten sind zwei neben einander hängende Stuben nebst Küche und Kammer an eine stille Familie von Ostern ab zu vermieten.

Marck.

Es sind in meinem in der neuffädtschen Janlerstraße nahe den Fleischbänken belegenen Hause: ein Saal nebst 3 bis 4 Stuben, 2 Kammern, 1 separater Keller nebst Küche und Holzstall, von Ostern künftigen Jahres ab zu vermieten, wozu sich Nieths Lustige bei mir melden können.

Andreas Wiesner.

Mein vor dem Mühlenthore unter der No. 1587. an der Ecke der hohen Zinn belegenes, ehemaliges Gärtnerwitwe Hinische Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst Baum- und Gemüsegarten, bin ich entschlossen von Ostern 1823 zu vermieten. Wer hiezu Lust bezugen sollte, kann es täglich bei sehen, und sich des Niethspreises wegen mit mir einigen.  
Mittag.

In meinem Hause, Herrenstraße No. 846., ist eine Gelegenheit von fünf Stuben, Küche, Keller, Holzgelaß, Pferdeßall und Remise von sogleich, oder Ostern 1. J. ab, zu vermieten.

Wittve Störmer.

In dem Hause No. 10. auf der Hommel sind 3 Stuben, nebst besonderer Küche und andern Be-

quemlichkeiten, von künftige Ostern ab, und wenn es verlangt wird, auch gleich zu vermieten.

Kindfleisch.

Wir sind willens unser am Gerkenhor No. 559. gelegenes Nahrungshaus nebst einem halben Eder Land gegen billige Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich zu melden auf dem St. Georgebaum bei Geschwister Wierwalds.

Das schon seit vielen Jahren wohlbekannte hieselbst belegene Gasthaus: Die Königsberger Herberge, genannt, ist durch neuere Bauten sehr so bequem und anständig eingerichtet, daß es sich zur Aufnahme von Tausenden jeden Ranges nicht nur, sondern auch für Gäste im Orte vollständig eignet. Sehr gute und geschmackvoll möblirte Zimmer für Reisende, ein geräumiger Gesellschaftsjaal, ein Billard, eine heizbare Kegelbahn und vorzüglich reelle Bedienung, zeitgemäß wohlfeile Verabreichung aller Art von Getränke und Speise, — sind die Empfehlungen dieses Etablissements, welches sich auch für die Sommer Vergnügungen durch einen schönen Frucht- und Blumen-Garten, so wie freundlicher Anlagen in selbigem auszeichnet. Insuper sind geräumige in Mauerwerk ausgeführte warme Stellungen und Wagen-Remisen unmittelbar am Hause für Reisende zu benutzen, und endlich hat der unterzeichnete jetzige Besitzer dieses Gasthauses, sein reiches besessenes Lohn-Fuhrwesen, durch Anschaffung neuer bequemer und geschmackvoller Wagen, kräftiger Pferde und starker elegans gearbeiteter Geschirre so aussehlich verbessert, daß auch dieses mit der Versicherung sehr billiger Bedienung Einem geehrten Publikum empfohlen werden kann.

Brand.

Gegen hinlängliche Sicherheit wird ein Capital von 2000 fl. Courans gewünscht. Das Nähere darüber bei

J. W. E. Wapau, Wätkler,  
Kirscherstraße No. 245.

Sämmtlichen Wohlthätern, die auch in diesem Jahre, denen armen Hospitaliten des Stifts Pestbude, Gaben erschelst, und dadurch manche Noth erleichtert haben, danken wir ergebenst, und wünschen herzlich, daß Gott die vielen Segenswünsche der Hospitaliten erhören, und ein reichlicher Vorkoster seyn möge. Eibing, den 28ten Decb. 1822.

Die Vorsteher.